



(Antrag 10/17)

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 04.09.2017

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu III. 19/KT-Sitzung 12.09.2017
LWV/Eingliederungshilfe**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises würdigt die bisherigen Leistungen des LWV Hessen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe.
2. Die Entscheidung, wer Träger der Eingliederungshilfe im Rheingau-Taunus-Kreis ab dem 01.01.2020 sein soll, will der Kreistag davon abhängig machen, wie die Anforderungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BtHG) in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht bestmöglich im Verhältnis zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger umgesetzt werden können.
3. Zur Klärung der Voraussetzungen für die künftige Erbringung der Eingliederungshilfe im Rheingau-Taunus-Kreis erwartet der KT eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des LWV Hessen mit den zuständigen Stellen des Kreises. Der Kreisausschuss wird gebeten, zeitnah mit dem Wunsch auf regelmäßige Unterrichtung und steten Austausch über die künftige Organisation der Eingliederungshilfe an den LWV Hessen heranzutreten und über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Das neue Bundesteilhabegesetz stellt den LWV Hessen vor eine sehr große Herausforderung, indem es einen Systemwechsel für die Gewährung von Eingliederungshilfe begründet.

Ausgehend von Artikel der 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen behinderte Menschen künftig gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein, in

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 1/2

besonderen Wohnformen zu leben. Der Grundgedanke der Betreuung behinderter Menschen soll im Sinne ihrer Gleichstellung vom Verständnis der Assistenz abgelöst werden.

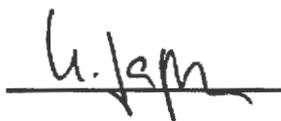
Die Veränderungen bedeuten den Übergang von der Einrichtungs- zur sogenannten Personenzentrierung. Um diese Neuerungen zu bewältigen, kann der LWV Hessen nicht auf die erprobten Modellen der Hilfestellung aufbauen, sondern muß im Lichte verwaltungstechnischer, personeller und finanzieller Erfordernisse gänzlich neue Strukturen für die Erbringung der Eingliederungshilfe entwickeln.

Zur Steuerung des Umbauprozesses hat der LWV das Projekt „Gesamtsteuerung – Teilhabe“ auf den Weg gebracht. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ist es wichtig, seitens des LWV über die Entwicklung regelmäßig informiert zu werden und den Prozess als örtlicher Sozialhilfeträger sachkundig und kooperativ zu begleiten.

Kraft landesgesetzlicher Bestimmung ist der LWV Hessen bis zum Inkrafttreten der 3. Stufe des BtGH zum 01.01.2020 für die Eingliederungshilfe in Hessen zuständig. Dem Landesgesetzgeber ist es vorbehalten, die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe ab dem 01.01.2020 neu zu regeln.

Vieles spricht dafür, daß die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für die Zeit ab dem 01.01.2020 beim LWV Hessen, der sich in der Vergangenheit als qualifiziert und leistungsfähig erwiesen hat, verbleibt. Eine Festlegung der Trägerschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre jedoch verfrüht und verfehlt. Solange seitens des LWV die weitreichenden verwaltungsinternen, personellen und finanziellen Auswirkungen, die mit der Umsetzung des BtHG verbunden sind, nicht zuverlässig abgeschätzt werden können, neue Strukturen für die Hilfestellung nicht entwickelt wurden und die Leistungsfähigkeit des LWV hinsichtlich aller Faktoren noch nicht gewährleistet ist, ist der Rheingau-Taunus-Kreis gut beraten, keine Festlegung auf die künftige Trägerschaft der Eingliederungshilfe zu treffen.

gez. Klaus Gagel



Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2